

Hallo Menschen,

vor einiger Zeit hat mich ein Wissender mehr aufgefordert als gebeten, meine Meinung zu einer Anweisung, wie Notare mit Reichsbürgern umgehen sollen, abzugeben.

Daraufhin bat ich ihn, da er ja Wissend ist und meine Ausarbeitungen ständig bekommt, doch selbst einmal ein paar Worte dazu zu verfassen.

Prompt kam darauf eine Antwort in der er meine Bitte umging und die Aufforderung wiederholte.

Leider geht es mir in der letzten Zeit öfters so; man wird auf Fehler aufmerksam gemacht, was erst einmal richtig ist, wenn man dann aber um Hilfe bittet wird diese mit Palaver umgangen und letztendlich nicht gewährt.

So möchte ich mich doch zu dieser [Dienstanweisung \(Anhang\)](#) äußern, das aber nur sehr kurz, da ich eine ähnliche Sache bereits in einem [Sonntagswort \(Anhang\)](#) besprochen habe.

Jetzt also nur kurz auf die Sache eingegangen.

So lautet es in dem Schreiben zur Begründung der Reichsbürger:

„Bereits die bloße Darstellung der Argumentation lässt erkennen, dass diese letztlich nur Mittel für einen querulatorischen Zweck ist.“

Querulatorisch würde ich die Art Jener, die einen BRD-Notar angehen, um sich etwas bestätigen zu lassen, nicht nennen, denn Klapskallis (so nennt Herr Dietrich Weide eben diese Menschen) begreifen einfach nur nicht die Zusammenhänge von dem was sie daherreden.

„Für den Berufsstand der Notare besonders hervorzuheben ist jedoch der Umstand, dass die Reichsbürger das Nichtbestehen der Bundesrepublik Deutschland behaupten und davon ausgehen, dass jegliches Hoheitsrecht gegenüber dem "Reichsbürger" einzig dem Deutschen Reich bzw. einem ehemaligen Gliedstaat obliegt.“

Es ist falsch, daß die BRD nicht besteht. Sie besteht de facto, also tatsächlich, aber juristisch hat sie keinerlei öffentlich rechtlichen Hintergrund, ist also dementsprechend völkerrechtswidrig.

Es ist nicht richtig, daß jegliches Hoheitsrecht gegenüber dem Reichsbürger nur dem Deutschen Reich zusteht, da dieses bis zum Friedensvertrag, den es nun einmal nicht gibt, nicht handlungsfähig ist. Derzeit befinden sich die hoheitlichen Rechte gegenüber den Deutschen nach wie vor in besatzungsherrschaftlicher Hand. Das alles ist schon ein bißchen schwierig zu verstehen aber wichtig es richtig anzuwenden.

Weiter heißt es da:

„Tatsächlich aber werden die Notare gem. § 12 BNotO von der Landesjustizverwaltung des Landes ernannt, in dessen Gebiet sie ihren Amtssitz haben[26]. Dass dies nur eines der in Abs. 2 der Präambel des Grundgesetzes genannten Länder sein kann, ergibt sich von selbst.“

Über die Präambel hat Herr Dietrich Weide mit seiner Ausarbeitung „Die 7 Lügen der Präambel“ ([Anhang](#)) hervorragend ausgeführt.

Richtig ist, daß die brdlerischen Notare von jeweiligen Landesjustizverwaltungen eingesetzt werden, die aber in keiner Weise eine öffentlich rechtliche Berechtigung haben. Solang solche Notare oder andere Justiz wie die Ausnahmegerichte, die die Gerichte der BRD ausnahmslos sind, angegangen werden muß jetzt noch einmal klar gesagt werden, sie sind in keiner Weise berechtigt für und wider deutsche Reichsangehörige zu handeln. Der Reichsbürger hat aber auch in keiner Weise das Recht gegen gültiges deutsches Recht, das sich strikt an das Völkerrecht zu halten hat, zu verstoßen. Denn das wäre Anarchie, die in den Bürgerkrieg führt.

Es bedeutet also, daß der Reichsbürger, wenn er unter Alkohol gefahren ist, sich nicht einfach einen ungültigen „Reichsführerschein“ ausstellen lassen kann, ebenso ist es ihm nicht erlaubt Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht zu beachten, von Diebstahl und Erpressung sowie von Mord und Totschlag hier gar nicht erst zu reden.

Gerade das letztere wird dem deutschen Volk ständig und immer wieder von den sog. BRD-Behörden überzogen.

Wenn die Reichs- und Staatsangehörigen, die es ja nun völkerrechtlich nach wie vor gibt, richtig wehren würden, wäre der Spuk der Rechtsstaatslosigkeit auf deutschen Grund und Boden längst vorbei. Ein viertel Jahrhundert, in dem so manch ehrlicher und aufrichtiger Deutscher, egal welcher Rasse und Religion, zugrunde gerichtet wurde und in den Tod getrieben, bemühen sich nach wie vor ehrliche und aufrichtige Menschen den Anderen dieses aufzudecken und den richtigen Weg zu weisen.

Das ist eine Sisyphosarbeit, die Geduld und Kraft kostet. Geduld und Kraft, die von den Anderen nicht geachtet werden. Achtung, die man aber anderen Mächtigen sobald sie nur ihr Hinterteil zeigen, zu Füßen legt um darauf kniend anal mit dem leeren Kopf einzudringen.

Das Merkela mit ihren gesamten gleichgeschaltetem faschistischen Parteienapparat bekommt immer wieder ihre Aufmerksamkeit. Sie feiern Wahlsiege, and deren Wahl noch nicht einmal 50 % der Abstimmungsberechtigten teilgenommen haben, dafür aber Europäer anderer Nationen teilnehmen durften um die Wahlen noch weiter zu verfälschen.

Die Nichtwähler teilweise wegen Faulheit, teilweise wegen Unvermögen etwas anderes zu tun und teilweise wegen fehlenden Wissens gehen oft den falschen Weg, sie lassen sich von Nepper, Schlepper und Bauernfänger in Einbahnstraßen drücken, die geradewegs auf die Brandmauer der Zionisten führen und daran ihr berechtigter Zorn zerbricht und verraucht. Derweil hocken hinter dieser Brandmauer die Vasallen und ihre Helfershelfer, lachen sich die Bäuche kugelrund und lassen auf der Gegenfahrbahn den TTIP, den EMS und den ganzen anderen Dreck in Ruhe durchrollen.

Man kann reden wie ein Buch, aber für einen vernünftigen Weg sind die Allerwenigsten zu begeistern. Einen Weg, der ohne Gewalt mit zivilen Mitteln zum Besseren führen würde, der aber ehrliche und aufrichtige Deutsche gebraucht um bereitet zu werden. Dieser Weg heißt Bürgerklage. Bei dieser [Bürgerklage](#) gibt man nicht nur einfach seine Stimme ab und das im wortwörtlichen Sinn, sondern erklärt sich bereit für Frieden und Freiheit des deutschen Volks einzutreten.

Es wird nichts nutzen, wenn man mit zwei vermeintlich abhörsicheren Funktelefonen in der einen Hand und in der anderen Hand mit einer Apostille ([Beglaubigungsform](#) im [Internationalen Urkundenverkehr](#)), die den Stempel und die Unterschrift eines Bundesrichters ziert, herumwedelt. Denn dann hat der Schreiber wieder Recht, wenn er vermeint:

„Folglich dürften die "Reichsbürger" den Notar nicht anerkennen, da er seine hoheitlichen Befugnisse von einer aus deren Sicht unzuständigen Stelle übertragen bekommen hat.“

Helfen würde gutes Denken, gutes Reden und gutes Handeln.

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland